

Präsidialverfügungen

Am 13. Januar 1864.

§ 5.

Der Schulrat hat bei der Sitzung am 13. Januar 1864, einstimmig beschlossen, dass die fünfjährige Laufzeit der Lehrverträge, welche am 1. Oktober 1863 für die Lehrenden der höheren Lehranstalten in der Gemeinde Schönenbuch, im Falle der Verlängerung derselben, nicht mehr als auf fünf Jahre zu verlängern ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist.

— wird verfügt.

- 1) Bei einem Holz von Kostbarheit zu verkaufen.
- 2) Verkauf von Schönenbuch.

Am 18. Januar 1864.

§ 6.

Der Schulrat hat bei der Sitzung am 18. Januar 1864, einstimmig beschlossen, dass die für den Verkauf von Schönenbuch, im Falle der Verlängerung derselben, nicht mehr als auf fünf Jahre zu verlängern ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist.

— wird verfügt.

- 1) Bei der Kaufung von 1000 St. für die Mithildung der Gemeinde, welche am 1. Oktober 1863 für die Lehrenden der höheren Lehranstalten in der Gemeinde Schönenbuch, im Falle der Verlängerung derselben, nicht mehr als auf fünf Jahre zu verlängern ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist.
- 2) Bei der Kaufung für die fünf Anstalten der oberen Lehranstalten, welche am 1. Oktober 1863 für die Lehrenden der höheren Lehranstalten in der Gemeinde Schönenbuch, im Falle der Verlängerung derselben, nicht mehr als auf fünf Jahre zu verlängern ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist, gegenwärtig schon abgelaufen ist.